

Beschluss des Stadtrats

vom 1. Oktober 2025

GR Nr. 2025/381

Nr. 3143/2025

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Figurenköpfe in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Hintergründe zur Auftragsvergabe des Gutachtens, gesamtstädtische Koordination und Strategie im Umgang mit kolonialen Spuren und rassistischen Darstellungen und Schriften, Kriterien für die Auswahl der Fachpersonen, divergierende Einschätzungen zur Abdeckung der Inschriften und Beurteilung des weiteren Vorgehens auf dem Schulareal

Am 3. September 2025 reichten die Fraktionen des Gemeinderats AL, SP und Grüne folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/381, ein:

In der Aula des Schulhaus Hirschengraben sind mehrere Figurenköpfe angebracht, welche 16 Menschen in exotisierender Art und Weise zur Schau stellen. Der Bericht der Projektgruppe RiöR von 2021 nennet das Schulhaus Hirschengraben bzw. Deren Aula als Objekt das eine Aufarbeitung erfordert. Zudem solle der Bestand der Stadt Zürich systematisch inventarisiert und das Vorgehen koordiniert werden. Den Medien wurde am 29.8.2025 ein von Prof. Dr. Jung erstelltes Gutachten vorgestellt. Gemäss Medienmitteilung prüft die Stadt Zürich nun mögliche Umsetzungsmöglichkeiten der Empfehlungen des Gutachtens.

Das Vorgehen überrascht, denn die Stadt Zürich ist bspw. im Falle der Inschriften im Niederdorf zur Einschätzung gekommen, dass die heutige rassistische Wirkung stärker zu gewichten ist als die Absicht, in der sie angebracht wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum wurde das Gutachten vorn Schul- und Sportdepartement in Auftrag gegeben, obwohl es im Gebäude lediglich eine Schule betreibt? Inwiefern waren das Hochbaudepartement als Besitzerin und das Präsidialdepartement als für Rassismus und Diskriminierung zuständige Departement involviert?
- 2. Die vorn Stadtrat eingesetzte «Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum» hat in ihrem Bericht zu den «Möglichkeiten zum Umgang mit kolonialen Spuren im Stadtraum» u.a. festgestellt, dass eine gesamtstädtische Koordination nötig sei. Wie sah die im vorliegenden Fall aus und welche Bestrebungen hat der Stadtrat im Allgemeinen getroffen, um diese Koordination sicherzustellen?
- 3. Gibt es eine Gesamtstädtische Strategie zum Umgang mit potenziell rassistischen oder diskriminierenden Bildnissen und Schriften an und in städtischen Gebäuden? Welches Departement ist hier zuständig?
- 4. Wie wurde das Projekt vergeben? Handelt es sich um eine offenes, freihändiges oder Einladungsverfahren? Wurden neben dem Atelier Jung weitere Forschungsteams angefragt oder evaluiert? Falls ja, welche?
- 5. Warum wurde das Projekt an Jung Atelier vergeben? Welche relevante wissenschaftliche Expertise besitzen die beiden Autoren Joseph Jung und Matthias Frehner für die zu untersuchende Fragestellung? Bitte um Auflistung früherer relevanter Publikationen oder Forschungsprojekten.
- 6. Welchen genauen Auftrag hat das Atelier Jung erhalten? Bitte um Beilage.
- 7. Wie wurden die interviewten Fachexpert*innen ausgewählt? Warum finden sich unter den interviewten Expert*innen keine Historiker*in welche zu Rassismus, Rassifizierung, Rassenlehre oder Kolonialismus um die Jahrhundertwende forscht?



- 8. Am Neumarkt 13 und an der Niederdorfstrasse 29 befinden sich zwei städtische Liegenschaften, an welchen das daraufbefindende Inschrift von der Stadt abgedeckt wurde. An der Pressekonferenz vom 29. August meinte der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, dass die Figurenköpfe «keinenfalls abzudecken»¹ sein. Warum beurteilt der Stadtrat diese zwei Fälle so gegensätzlich?
- 9. Bei der Abdeckung der Inschriften betonte der Stadtrat, dass «losgelöst davon, mit welcher Absicht die Inschriften in der Vergangenheit angebracht wurden, haben sie heute eine rassistische Wirkung. Für den Stadtrat ist klar: Rassismus darf nicht toleriert werden.»² Im vorliegenden Fall wird nun genau umgekehrt argumentiert. Da sie nicht rassistisch gemeint gewesen sein, sind sie eben nicht abzudecken, obwohl die Figuren von Betroffenenorganisationen sowie einem signifikanten Teil der Schüler*innenschaft als diskriminierend empfunden werden. Warum divergiert die Einschätzung des Stadtrats in diesem Fall?
- 10. Sind momentan weitere Gutachten in Bezug zur kolonialen Vergangenheit in Erarbeitung oder Planung?
- 11. Auf dem ganzen Schulareal des Hirschengrabens sind gemäss Hausordung³ Art. 10 Abs. 4 die Benutzung von Mobiltelefonen durch Schüler*innen verboten. Inwiefern beurteilt der Stadtrat demnach die angedachte Anbringung von QR-Codes als zielführend?
- 12. An der Medienkonferenz meinte der Vorsteher des Schul- und Sportdepartement, dass die Aula nicht öffentlich zugänglich ist. Wer hatte die letzten 3 Jahre Zugang zur Aula? Wie sieht die Vermietungspraxis der Aula aus?
- 13. Weshalb wurde ein Fokus auf die Schüler*innen und Lehrpersonen der Schule Hirschengraben gelegt?
- 14. Welche Strukturen, Gefässe und Bemühungen zur Erfüllung der Verpflichtung Nr. 1 der European Coalition of Cities Against Racism stellten beim Vorliegenden Gutachten und der Vergabe die verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus sicher?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Warum wurde das Gutachten vorn Schul- und Sportdepartement in Auftrag gegeben, obwohl es im Gebäude lediglich eine Schule betreibt? Inwiefern waren das Hochbaudepartement als Besitzerin und das Präsidialdepartement als für Rassismus und Diskriminierung zuständige Departement involviert?

Das Präsidialdepartement und das Hochbaudepartement waren Teil des 2021 eingesetzten verwaltungsinternen Koordinationsgremiums Erinnerungskultur (KoGE). Dieses hatte zur Aufgabe, die verschiedenen von erinnerungskulturellen Themen betroffenen städtischen Stellen zu vernetzen, eine Strategie Erinnerungskultur zu erarbeiten sowie, in Bezug auf den Bericht der Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (PG RiöR. 2021), eine begleitende und koordinierende Rolle in den verschiedenen Projekten mit Bezug zu Kolonialismus und Rassismus einzunehmen. Das Gesamt-KoGE unter Leitung des Präsidialdepartements befasste sich an zwei Sitzungen mit der Aula Hirschengraben und Vertreterinnen und Vertreter des KoGE begleiteten die Aufarbeitung der Darstellungen in der Aula.

Der Lead und die Verantwortung für die Projekte mit Bezug zu Kolonialismus und Rassismus verbleiben dabei gemäss Bericht der PG RiöR bei den für die betroffenen Objekte zuständigen städtischen Stellen. Da im Fall der Aula im Schulhaus Hirschengraben eine starke Anbindung

¹ https://www.watson.ch/schweiz/zuerich/955463202-figurenkoepfe-in-zuercher-schulhaus-gelten-nicht-als-diskriminierend

 $^{^2 \, \}underline{\text{https://www.stadt-zuerich.ch/de/stadtleben/stadtportraet/zuerichs-geschichte/koloniales-erbe/rassismus-imstadtbild.html}$

³ AS412.110



an die Schule vorliegt, wurde das Gutachten seitens Schul- und Sportdepartement gemeinsam mit der Kreisschulbehörde in Auftrag gegeben. Das Hochbaudepartement war jederzeit informiert.

Frage 2

Die vorn Stadtrat eingesetzte «Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum» hat in ihrem Bericht zu den «Möglichkeiten zum Umgang mit kolonialen Spuren im Stadtraum» u.a. festgestellt, dass eine gesamtstädtische Koordination nötig sei. Wie sah die im vorliegenden Fall aus und welche Bestrebungen hat der Stadtrat im Allgemeinen getroffen, um diese Koordination sicherzustellen?

Die PG RiöR empfahl in ihrem Bericht eine «Koordination der städtischen Erinnerungskultur», die über die Themen Sklavenhandel, Kolonialismus und Rassismus hinausgeht. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit der Einsetzung des verwaltungsinternen Koordinationsgremiums Erinnerungskultur nachgekommen (vgl. Antwort auf Frage 1). Dessen Aufgaben generell und in Bezug auf den Bericht der PG RiöR sind in der Antwort auf Frage 1 festgehalten.

Frage 3

Gibt es eine Gesamtstädtische Strategie zum Umgang mit potenziell rassistischen oder diskriminierenden Bildnissen und Schriften an und in städtischen Gebäuden? Welches Departement ist hier zuständig?

Die PG RiöR schlägt in ihrem Bericht die Unterscheidung von drei Objektkategorien vor, die jeweils unterschiedliche Vorgehensweisen nach sich ziehen – wobei immer im Einzelfall zu prüfen ist, welche Vorgehensweise angemessen ist. Diese Kategorien sind folgende: (1) Objekte, die eine Entfernung erfordern, da deren rassistische oder diskriminierende Wirkung auch durch eine allfällige Kontextualisierung weder gebrochen noch verhindert werden kann. (2) Objekte, die eine Aufarbeitung erfordern, da sie trotz einer allfälligen rassistischen oder diskriminierenden Wirkung aufgrund ihrer Grösse, ihres historischen Kontextes oder anderer Interessen nicht entfernt werden können oder sollen; in diese Kategorie fällt die Aula Hirschengraben. (3) Objekte, die eine Kontextualisierung ermöglichen, da sich deren Bezug zu kolonialen oder anderen problematischen Verbindungen erst aus einem Erklärungszusammenhang und vor dem Hintergrund historischen Wissens ergibt. Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 313/2021 zum Bericht der PG RiöR hält der Stadtrat fest, dass er «die vorgeschlagenen Kategorien zur Festlegung eines Vorgehens im Einzelfall als zielführend» erachtet. Zuständig für die Umsetzung eines Projekts ist die für das Objekt verantwortliche städtische Stelle, unter Beizug des Koordinationsgremiums Erinnerungskultur.

Frage 4

Wie wurde das Projekt vergeben? Handelt es sich um eine offenes, freihändiges oder Einladungsverfahren? Wurden neben dem Atelier Jung weitere Forschungsteams angefragt oder evaluiert? Falls ja, welche?

Es handelte sich um ein freihändiges Verfahren. Da die Kosten unter dem Schwellenwert von Fr. 150 000.– lagen, war keine Submission nötig.

Es wurden keine weiteren Forschungsteams evaluiert.



Frage 5

Warum wurde das Projekt an Jung Atelier vergeben? Welche relevante wissenschaftliche Expertise besitzen die beiden Autoren Joseph Jung und Matthias Frehner für die zu untersuchende Fragestellung? Bitte um Auflistung früherer relevanter Publikationen oder Forschungsprojekten.

Beide Gutachter verfügen über ausgewiesene Kompetenzen für die Beantwortung der im Gutachten Seite 5 aufgeführten Fragestellungen. Sie haben zur Kultur- und Kunstgeschichte vielfältig publiziert und an Universitäten und Fachhochschulen gelehrt.

Als promovierter Kunsthistoriker leitete Matthias Frehner das Museum Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz, war Sekretär der eidg. Gottfried-Keller-Stiftung. Als Direktor des Kunstmuseums Bern hat er Ausstellungen zur Schweizer Kunst von Félix Vallotton und Ferdinand Hodler bis Meret Oppenheim und Franz Gertsch sowie zur internationalen Kunst der Moderne konzipiert und Begleitpublikationen herausgegeben. Namentlich hat er sich kritisch mit chinesischer, indischer und afrikanischer Gegenwartskunst beschäftigt. Ein Schwerpunkt seiner Forschung liegt bei der Raubkunst. In jüngster Zeit kuratierte er internationale Ausstellungen u. a. für die Albertina, Wien, oder für die Fondation Gianadda, Martigny.

Zu Schwerpunkten der Forschungstätigkeit von Joseph Jung gehören seit Jahrzehnten Schweizer Geschichte und Zürcher Geschichte des 19. Jahrhunderts – hierbei mit unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. Er hat reichhaltige Erfahrung mit interdisziplinären Forschungsprojekten zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte. Während Jahren war er Mitglied von wissenschaftlichen Vereinigungen, die sich mit Themen des 19. Jahrhunderts beschäftigen. Unter anderem war er Geschäftsführer und Forschungsleiter der Alfred-Escher-Stiftung. Seine Liste von Publikationen umfasst eigene Bücher und Aufsätze wie auch die Herausgeberschaft. Er hat reichhaltige Erfahrung bei Entwicklung und Umsetzung polyperspektivischer Konzeptionen, wie sie im Gutachten im kritischen Diskurs der Interviews mit Fachpersonen und Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen sowie bei der Erhebung von Daten (Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler) zum Tragen kamen.

Frage 6 Welchen genauen Auftrag hat das Atelier Jung erhalten? Bitte um Beilage.

Der Auftrag an JUNG Atelier zielte dahin, Baugeschichte, Ikonografie und Kontexte des Schulhauses Hirschengraben in Zürich darzustellen, wie es der Haupttitel des Gutachtens dokumentiert. Der Untertitel weist aus, dass sich das Gutachten zu problematischen Zeitzeichen im öffentlichen Raum und zum Umgang mit Völkerdarstellungen aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert äussert. Die zehn Ziele des Gutachtens werden auf Seite 5 des Gutachtens aufgeführt.



Frage 7

Wie wurden die interviewten Fachexpert*innen ausgewählt? Warum finden sich unter den interviewten Expert*innen keine Historiker*in welche zu Rassismus, Rassifizierung, Rassenlehre oder Kolonialismus um die Jahrhundertwende forscht?

Um Kriterien für den Umgang mit den Figuren in der Aula des Schulhauses Hirschengraben zu evaluieren, wurden mit insgesamt 26 Personen Gespräche geführt. Dafür wurden Expertinnen und Experten mit verschiedenen Kompetenzschwerpunkten angefragt, als Fachpersonen und als Vertreterinnen/Vertreter von relevanten Institutionen. Unter den Interviewpartnerinnen und -partnern befinden sich Fachpersonen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich ausdrücklich mit Themen wie Rassismus, Kolonialismus, Anderssein, Identitäten o. ä. auseinandergesetzt haben und dies weiterhin tun.

Frage 8

Am Neumarkt 13 und an der Niederdorfstrasse 29 befinden sich zwei städtische Liegenschaften, an welchen das daraufbefindende Inschrift von der Stadt abgedeckt wurde. An der Pressekonferenz vom 29. August meinte der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, dass die Figurenköpfe «keinenfalls abzudecken» seien. Warum beurteilt der Stadtrat diese zwei Fälle so gegensätzlich?

Mit STRB Nr. 313/2021 hat der Stadtrat den Bericht der PG RiöR zustimmend zur Kenntnis genommen. Er folgt damit den Empfehlungen des Berichts, wonach sich der Umgang mit Objekten und Darstellungen im öffentlichen Raum nicht generell festlegen lässt. Vielmehr sei im Einzelfall zu prüfen, welche Vorgehensweise jeweils angemessen sei. Der Bericht schlägt drei Vorgehensweisen vor (vgl. Antwort auf Frage 3). Die erwähnten Liegenschaften werden der ersten Kategorie zugeordnet; hier empfiehlt der Bericht eine Entfernung, weil die rassistische Wirkung auch durch eine Kontextualisierung nicht gebrochen werden kann. Die Darstellungen in der Aula Hirschengraben werden der zweiten Kategorie zugeordnet; hier wird eine objektbezogene Aufarbeitung empfohlen, da sie trotz einer allfälligen rassistischen oder diskriminierenden Wirkung aufgrund ihrer Grösse, ihres historischen Kontextes oder anderer Interessen nicht entfernt werden können oder sollen. Dabei zu prüfen sei der Einbezug externer wissenschaftlicher Expertise (Bericht PG RiöR, S. 19ff.).

Frage 9

Bei der Abdeckung der Inschriften betonte der Stadtrat, dass «losgelöst davon, mit welcher Absicht die Inschriften in der Vergangenheit angebracht wurden, haben sie heute eine rassistische Wirkung. Für den Stadtrat ist klar: Rassismus darf nicht toleriert werden.» Im vorliegenden Fall wird nun genau umgekehrt argumentiert. Da sie nicht rassistisch gemeint gewesen sein, sind sie eben nicht abzudecken, obwohl die Figuren von Betroffenenorganisationen sowie einem signifikanten Teil der Schüler*innenschaft als diskriminierend empfunden werden. Warum divergiert die Einschätzung des Stadtrats in diesem Fall?

Das Gutachten beurteilt die Figurenköpfe differenziert. Alle 16 Köpfe werden als stereotyp bezeichnet, jedoch nicht als karikierend und nicht mit negativen Merkmalen verbunden. Die Darstellungen basieren auf einem rassistischen Weltbild. Nicht die Figuren per se seien das



Problem, sondern der Zeitgeist, den sie verkörpern. Die Konzeption, Menschen und Völker aufgrund äusserlicher Merkmale nach «Rassen» zu klassifizieren, folge der imperialistischen Ideologie (Gutachten, S. 18 ff., Gesamtfazit S. 22). Der Stadtrat nimmt das Gutachten zur Kenntnis. Er spricht sich für eine Kontextualisierung der Darstellungen aus, wie es schon der Bericht der PG RiöR empfohlen hat.

Vgl. auch Antwort zu Frage 8.

Frage 10

Sind momentan weitere Gutachten in Bezug zur kolonialen Vergangenheit in Erarbeitung oder Planung?

Zurzeit sind keine weiteren Gutachten in Bezug zur kolonialen Vergangenheit in Erarbeitung oder Planung.

Frage 11

Auf dem ganzen Schulareal des Hirschengrabens sind gemäss Hausordnung Art. 10 Abs. 4 die Benutzung von Mobiltelefonen durch Schüler*innen verboten. Inwiefern beurteilt der Stadtrat demnach die angedachte Anbringung von QR-Codes als zielführend?

Die <u>Hausordnung für die Schulanlagen der Volksschule der Stadt Zürich</u> (Hausordnung, AS 412.110) hält in Art. 10 Abs. 4 fest: «Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen nur zu schulischen Zwecken benützt werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Schulpersonals müssen die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt sein. (...)»

Zu schulischen Zwecken – also bspw. zum Abrufen von QR-Codes in der Aula im Rahmen des Unterrichts – dürfen Mobiltelefone durchaus verwendet werden. Zudem verfügen die in der Schule eingesetzten Computer über eine Kamera, mit der QR-Codes gelesen werden können.

Im Weiteren richten sich allfällige Tafeln mit QR-Codes auch an externe Gäste, die nicht von Art. 10 Hausordnung erfasst sind.

Der Stadtrat erachtet daher die angedachte Anbringung von QR-Codes als zielführend.

Frage 12

An der Medienkonferenz meinte der Vorsteher des Schul- und Sportdepartement, dass die Aula nicht öffentlich zugänglich ist. Wer hatte die letzten 3 Jahre Zugang zur Aula? Wie sieht die Vermietungspraxis der Aula aus?

Die Aula ist Teil der Schule Hirschengraben, wo in erster Linie schulischer Betrieb stattfindet. Die Aula ist deshalb nur eingeschränkt und auf Anfrage zugänglich. In den vergangenen Jahren wurde sie ca. einmal pro Monat für Veranstaltungen an Dritte zur Nutzung überlassen.

Die Nutzungsüberlassung («Vermietung») von Schulräumen ist in Art. 16a ff. Hausordnung geregelt. Die anfallenden Gebühren ergeben sich aus der <u>Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Schulanlagen (GebO Schulanlagen, AS 421.140)</u>.



Welche Räume einer Schule Privaten zur Nutzung überlassen werden, liegt in der Hand des zuständigen Präsidiums der Kreisschulbehörde. Im Schulhaus Hirschengraben werden Räume über den Leiter Hausdienst und Technik «vermietet».

Frage 13

Weshalb wurde ein Fokus auf die Schüler*innen und Lehrpersonen der Schule Hirschengraben gelegt?

Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen gehören zu den Hauptnutzenden der Aula.

Frage 14

Welche Strukturen, Gefässe und Bemühungen zur Erfüllung der Verpflichtung Nr. 1 der European Coalition of Cities Against Racism stellten beim Vorliegenden Gutachten und der Vergabe die verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus sicher?

Zur Umsetzung der Verpflichtung 1 des 10-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus hat der Stadtrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Präsidial-, Sicherheits-, Gesundheits-, Sozial-, Schul- und Sportdepartement sowie
der Ombudsstelle eingesetzt. Er hat diese u. a. beauftragt, dem Stadtrat regelmässig Bericht
zu erstatten. Die Arbeitsgruppe kann dem Stadtrat Empfehlungen machen (STRB
Nr. 1471/2007). Gestützt auf den letzten Bericht der Arbeitsgruppe hat der Stadtrat 2024 die
Departemente beauftragt, in ihrem Verantwortungsbereich Massnahmen umzusetzen (STRB
Nr. 2409/2024). Innerhalb der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus werden diese
Bemühungen der Stadt Zürich als gute Praxis wahrgenommen. So flossen die Erfahrungen
der Stadt Zürich etwa in die von der ECCAR erarbeiteten «Toolkits for Equality» (link) ein.

Die Vergabe von Gutachten gehört nicht zur Aufgabe der Arbeitsgruppe. Der Arbeitsgruppe ist es hingegen ein Anliegen, dass Gutachten nach den gängigen wissenschaftlichen Standards und gestützt auf die aktuelle Forschungsliteratur erstellt werden. Sie kommuniziert dies im Rahmen ihrer Kontakte mit den Departementen.

Im Namen des Stadtrats Der Stadtschreiber Thomas Bolleter